

Abonnement und Auftragsarbeiten (Anzeigen) werden in der Verwaltung (Verlags- und Druckerei) und in der Buchdruckerei, Druckerei und Papierhandlung J. M. Arndt & Co., Via S. Maria, 1, entgegen genommen. — Allen wählbaren Anzeigen wird ein besonderer Abdruck für die Druckerei mit 20 Heller für die einmal erspaltene Zeile, Restkosten für die Redaktionellen Teile mit 3 Krone für die Zeile, ein gewöhnlich gedrucktes Wort im kleinen Anzeiger mit 3 Heller, ein fettgedrucktes mit 5 Heller berechnet. Für Besätze und sodann eingeleitete Anzeigen wird der Betrag nicht zurückgezahlt. — Belegexemplare werden seitens der Administration nicht beigegeben.
Verleger: Dr. M. Arndt & Co.,
Druckerei: Dr. M. Arndt & Co.,
für die Redaktion und die Druckerei verantwortlich: Hans Korbel.

Polauer Tagblatt

Ercheint täglich um 8 Uhr früh. — Die Administration befindet sich in der Buchdruckerei und Papierhandlung J. M. Arndt & Co., Via S. Maria, 1, ebenerdig, und die Redaktion Via S. Maria, 24. Telefon Nr. 54. — Sprechstunde der Redaktion: von 4—5 Uhr nachmittags. Bezugsbedingungen: mit täglicher Beilage im Jahr durch die Post monatlich 2 Kronen 80 Heller, vierteljährlich 7 Kronen 20 Heller, halbjährlich 14 Kronen 40 Heller und ganzjährig 28 Kronen 80 Heller. (Für den Ausland erhöht sich der Preis um die Differenz der erhöhten Postgebühren.) — Preis der einzelnen Nummern 4 Heller. Einzelverkauf in allen Straßen.
Verlag: Druckerei des Polauer Tagblatt, (Dr. M. Arndt & Co.), Pola, Via S. Maria, Nr. 24.

II. Jahrgang.

Pola, Montag 24. Mai 1915.

Nr. 3144.

Italien hat den Krieg erklärt!

Wien, 23. Mai. (R.-B.) Der italienische Botschafter Herzog von Avarna hat heute um halb vier Uhr nachmittags beim Minister des Aeußern Burian vorgesprochen und die Kriegserklärung Italiens überreicht.

Wortlaut der Kriegserklärung.

Wien, 23. Mai. (R.-B.) Der Text der vom königlich italienischen Botschafter dem k. u. k. Minister des k. u. k. Hauses und des Aeußern überbrachten Kriegserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Wien, am 23. Mai. Den Befehlen Seiner Majestät des Königs, seines erhabenen Herrschers, entsprechend, hat der unterzeichnete königlich italienische Botschafter die Ehre, Seiner Exzellenz dem Herrn österreichisch-ungarischen Minister des Aeußern folgende Mitteilung zu übergeben: Am 4. d. M. wurden der k. u. k. Regierung die schwerwiegenden Gründe bekanntgegeben, weshalb Italien, im Vertrauen auf sein gutes Recht, seinen Bündnisvertrag mit Oesterreich-Ungarn, der von der k. u. k. Regierung verletzt worden war, für nichtig und von nun an für wirkungslos erklärt und seine volle Handlungsfreiheit in dieser Hinsicht wieder erlangt hat. Fest entschlossen, mit allen Mitteln, über die sie verfügt, für die Wahrung der italienischen Rechte und Interessen Sorge zu tragen, kann sich die königliche Regierung nicht ihrer Pflicht entziehen, gegen jede gegenwärtige und zukünftige Bedrohung, zum Zwecke der Erfüllung nationaler Aspirationen, jene Maßnahmen zu ergreifen, die ihr die Ereignisse auferlegen. Seine Majestät der König erklärt, daß er sich von morgen ab als im Kriegszustande mit Oesterreich-Ungarn befindet betrachten. Unterzeichneter hat die Ehre, Seiner Exzellenz dem Herrn Minister des Aeußern gleichzeitig mitzuteilen, daß noch heute dem k. u. k. Botschafter in Rom Pässe werden zur Verfügung gestellt werden und er wäre Seiner Exzellenz dankbar, wenn ihm die seinen übermittelt würden. Gezeichnet Avarna.“

Ein Manifest des Kaisers an seine Völker.

Wien, 23. Mai. (R.-B.) Anlässlich der Kriegserklärung Italiens erließ der Kaiser ein Manifest an seine Völker.

Italien.

Die Vollmachten der Regierung. — Peppino Garibaldi.

Rom, 22. Mai. „Corriere della Sera“ meldet: Der König habe heute früh den Gesandtschaftsbrief betreffend die Kriegsvollmachten der Regierung sanktioniert. Sogleich danach habe der Ministerrat begonnen.

Peppino Garibaldi, der Führer der italienischen Freiwilligenlegen, wiederholte, unterstützt von einigen Deputierten, sein bisheriges, von der Militärbehörde abgewiesenes Gesuch, Freischaren bilden und leiten zu dürfen.

Allgemeine Mobilmachung.

Paris, 22. Mai. Agence Havas meldet aus Rom: Der König hat die allgemeine Mobilisierung des Heeres und der Marine, sowie die Requirierung aller Fuhrwerke und zur Beförderung dienender Tiere angeordnet.

Belagerungszustand in Norditalien.

Rom, 22. Mai. Nach Mitteilungen aus privater Quelle wurde der Belagerungszustand verhängt über die Provinzen: Sondrio, Brescia, Verona, Vicenza, Belluno, Udine, Venedig, Padua, Ferrara und Mantua, ferner

über die Inseln und Gemeinden an der adriatischen Küste, sowie über alle vom Kriegsminister als verteidigungsfähig anerkannten Festungen.

Neutrale Stimmen.

Stockholm, 21. Mai. Die innere und äußere Lage Italiens wird von den schwedischen Zeitungen im Anschluß an die Rede Bethmann Hollwegs mit einiger Schärfe kritisiert. „Stockholm Dagblad“ schreibt: Wenn auch die Forderungen der italienischen Heerangehörigen des großzügigen Zugeständnisses Oesterreich-Ungarns keinem ruhig denkenden Politiker als überzeugende Kriegsurache gelten können, so müßte man doch damit rechnen, daß heute in Italien statt ruhigen Ueberlegens der Straßenterrorismus der angedrohten Revolution herrsche. Vor diesem sicherlich mehr scheinbaren als wirklichen Machtfaktor schienen sich alle politischen Führer Italiens zu beugen. — Der ententefreundliche „Dagens Nyheter“ hält gleichfalls das Begehren fremdnationalen Gebietes statt der von Oesterreich-Ungarn zugewilligten völkischen Abgrenzung für eine unbedingte Forderung Italiens, die nur zu künftigen Konflikten Anlaß geben werde. Das Blatt fährt fort: In Italien herrscht eine Massenpsychose; das Volk ist einer ruhigen und klaren Ueberlegung unzugänglich und sehnt den Krieg offenbar seiner selbst willen herbei. Die Stimme der Vernunft hat geringe Aussicht, Gehör zu finden.

Kopenhagen, 21. Mai. „Politiken“ schreibt, mit einigem Grund könne Deutschland einer italienischen Kriegserklärung ruhig entgegensehen. Oesterreich sei durch die solide Alpenbarriere von Italien getrennt. Die Verteidigung sei stark und könne sich mit weit Weniger als der Angreifer begnügen.

Rundgebungen gegen den Krieg.

Rom, 22. Mai. (R.-B.) „Avanti“ bringt ein wegen der Zensur wahrscheinlich leichtes Verzeichnis von 81 Orten Italiens, wo in den letzten Tagen noch öffentliche Rundgebungen gegen den Krieg stattgefunden haben. „Avanti“ meldet aus Venedig, daß die Stadt außer dem empfindlichen Verluste durch die Abreise der ansehnlichen österreichischen, ungarischen und deutschen Kolonien, einen weiteren schweren Verlust durch die erfolgende Abreise zahlreicher Bürger und aristokratischer Familien habe. Die Stadt werde immer trauriger, denn auch die Gasthäuser, Kaffeeladen und die Industrien seien genötigt, zu schließen. Noch vor Kriegsbeginn herrschte die tiefe Sehnsucht, daß das Unheil bald vorüber sein möge.

Aus dem Inland.

Auflösung der Gemeinderäte von Trieste und Görz.

Trieste, 23. Mai. (R.-B.) Se. k. u. k. apostol. Majestät hat in Gemäßheit des Paragr. 55 des Gesetzes vom 26. August 1908, L.-G.-B.-Bl. Nr. 144, die Auflösung des Gemeinderates der Stadt Trieste allergnädigst anzuordnen geruht. Ferner wurde mit der heute verlautbarten Ministerialverordnung vom 23. Mai dieses Jahres die Trieste Verfassung dahin abgeändert, daß im Falle der Auflösung des Gemeinderates der Statthalter in der einstweiligen Beforgung der Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung die erforderlichen Verfügungen zu treffen hat, während der Municipalausschuß nicht mehr berufen erscheint, während der Auflösung des Gemeinderates in Wirklichkeit zu bleiben.

Der Statthalter hat demgemäß den Statthaltereirat Johann Kreklich-Straßolbo Eblen von Treuland mit der

einstweiligen Beforgung der Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung der Stadt Trieste betraut. Die Uebergabe des Amtes seitens des Podesta an den Statthaltereirat ist bereits erfolgt.

Triest, 23. Mai. (R.-B.) Ueber Verfügung des Statthalters wurde der Gemeinderat der Stadt Görz aufgelöst und der Statthaltereisekretär Ernst Conte Dandini mit der einstweiligen Beforgung der Gemeindeverwaltungsangelegenheiten betraut, der bereits sein Amt angetreten hat.

Die Kriegsanleihe.

Wien, 23. Mai. (R.-B.) Die Blätter stellen übereinstimmend fest, daß der gestrige Zeichnungstag auf die Kriegsanleihe ein geradezu glänzendes Ergebnis hatte. Es herrschte bei den Bankhäusern ein stürmischer Andrang und die neu angemeldeten Summen waren vielfach größer als in den vorhergegangenen Tagen. Die Zeichner erhöhten vielfach die bisherigen Anmeldungen mit der Begründung, daß der Krieg mit Italien unvermeidlich geworden sei. Die großen Summen, die gestern gezeichnet wurden, berechtigen zu der sicheren Erwartung, daß der Erfolg auch dieser Anleihe ein großer sein werde.

Der amtliche Tagesbericht.

Wien, 23. Mai. (R.-B.) Amtlich wird verlautbart: In der allgemeinen Lage ist keine wesentliche Veränderung eingetreten. Russische Angriffe östlich Jaroslau und am oberen Dnjeper wurden wie bisher unter großen Verlusten für den Feind abgewiesen. Ebenso scheiterte ein neuer Versuch der Russen, bei Bojan, östlich Czernowiz, über den Pruth zu kommen. Bei einem Gefechte im Berglande von Kielec wurden 1800 Gefangene gemacht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, FML.

Der Bericht des deutschen Hauptquartiers.

Berlin, 23. Mai. (R.-B.) Großes Hauptquartier.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Oisvendy sind Nahkämpfe, die für uns günstig verlaufen, noch im Gange. Weiter südlich wurden französische Angriffe an der Straße Bethune-Lens und auf dem Rücken der Loretohöhe abgewiesen.

Nicht nördlich Ablain gelang es dem Feinde, durch den schon gemeldeten Vorstoß in einem kleinen Teile unserer vordersten Gräben Fuß zu fassen. Südlich Neuville gewannen wir durch Angriffe etwas an Gelände, nahmen 90 Franzosen gefangen und erbeuteten zwei Maschinengewehre. Zwischen Maas und Mosel fanden wiederum heftige Artilleriekämpfe statt. Ein Angriff des Feindes im Priesterwalde wurde abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend Szawle griffen wir den russischen Nordflügel an und schlugen ihn. 1800 Gefangene und 7 Maschinengewehre waren die Beute. Feindliche Gegenstöße in der Nacht scheiterten. An der Dubissa wurden starke gegen die Linie Mstunij-Zemigola gerichtete russische Nachtangriffe abgewiesen. 1000 Gefangene blieben bei uns zurück. Auch südlich des Njemen schlug ein feindlicher Nachtangriff nördlich Pilzwiszki fehl.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Es hat sich nichts Neues ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Der türkische Bericht.

Konstantinopel, 22. Mai. (R.-B.) Das Hauptquartier teilt mit:
 Gestern fand an der Dardanellenfront außer einem schwachen Feuerwechsel der Infanterie und Artillerie keine andere Aktion statt. Zwei englische Panzerschiffe beschossen unsere Infanteriestellungen an der europäischen und asiatischen Küste. Eines der Panzerschiffe, das von den Granaten unserer Küstenbatterien getroffen wurde, flüchtete zunächst in die Morlobai und zog sich später aus den Dardanellen zurück. Von den übrigen Fronten ist nichts Neues zu melden.

Zur Kriegslage.

Die Bedeutung des Sieges bei Gorlice und Tarnow.
 Petersburg, 22. Mai. (R.-B.) „Nuskoje Slovo“ stellt fest, daß die Räumung der Karpathenpässe und der Rückzug von der Dunajecinie zum San, den der Generalstabsbericht mit einer Umgruppierung begründet, ohne Zweifel ein sehr erster Erfolg des Feindes sei, der den Russen den kürzesten Weg nach Ungarn, sowie den Weg von Osten nach Krakau verlegt. Dieses Gebiet sei für die Verbündeten der allerempfindlichste Verlust auf dem ganzen Kriegsgebiete. Obwohl die Heeresstellungen wußten, daß große Truppenmassen in Westgalizien zusammengezogen waren, war doch die Aufklärung mit den vorhandenen Mitteln nicht genügend durchführbar. Außerdem zeigte sie eine ungeheure Ueberlegenheit der feindlichen schweren Artillerie. Das Blatt hofft, daß die Saalknie gehalten und Przemyśl als Stützpunkt dienen werde.

Der Kampf um Konstantinopel.

Die Verluste der Verbündeten in den Dardanellen.
 Konstantinopel, 22. Mai. (R.-B.) Nach sicheren Informationen wurde die Zahl der in den Dardanellen gelandeten englisch-französischen Truppen, die im Anfange auf 60.000 Mann geschätzt wurden, nach und nach durch neue Truppenlandungen ungefähr auf 90.000 gebracht, die durch die erlittenen Verluste an Gefallenen, Verwundeten, Gefangenen und Kranken gegenwärtig auf kaum 40.000 reduziert sind, die noch immer in den Abschnitten von Siddilbar und Arburun konzentriert sind.

Der Seekrieg.

Die Minengefahr.
 Christiania, 23. Mai. (R.-B.) Die Reederei des norwegischen Dampfers „Maricopa“, der beschädigt in Kirkwall einlief, erhielt vom Kapitän des Dampfers zwei Telegramme, die er am 21. Mai über Cutlercoates drahtlos abgelesen hatte. In diesen Telegrammen hieß es, daß die „Maricopa“ Donnerstag auf eine Mine stieß und im Vorderaume voll Wasser wurde. Der Tank Nr. 4 wurde schwer beschädigt. Der Schaden ist groß. Der Schiffseigner Wilhelmsen erklärte, aus dem Telegramm gehe hervor, daß das Schiff an zwei Stellen, sowohl am Vorderstele, als auch am hinteren Mittelstele getroffen worden sei. Der Abstand zwischen beiden Stellen beträgt 150 Fuß. Es müssen also zwei Explosionen stattgefunden haben. Die Reederei glaubt deshalb, daß das Schiff nicht auf eine Mine gestoßen, sondern wie ihr Schwesterschiff „Belidga“, torpediert worden sei. Das Unglück ereignete sich auf der Doggerbank. Das Schiff hatte eine Besatzung von 38 Mann, führte 9000 Tonnen Del und war von Newportnews nach Amsterdam unterwegs.

Aus England.

Eisenbahnunglück in Cardiff.
 London, 22. Mai. (R.-B.) (Neuermeldung.) Soweit bisher bekannt ist, wurden bei dem Eisenbahnunglück in Cardiff bisher 50 Personen getötet. Man fürchtet, daß sich diese Zahl noch erhöhen werde.

Englische Verluste.

London, 22. Mai. (R.-B.) Die Verlustliste weist 170 Offiziere aus.

Aus Frankreich.

Die französischen Zuschlagskredite.
 London, 22. Mai. (R.-B.) „Republicain“ melbet aus Paris: Die Kammer bewilligte gestern ohne Debatte drei von der Regierung für das Rechnungsjahr 1914 geforderten Zuschlagskredite von 467,801.020 Frks. für Kriegszwecke (davon 200 Millionen für Artilleriematerial, 252,987.000 für die Ausrüstung von Truppenlagern), weiters 21,530.000 für Marine und 8,531.930 für die militärische Befehung Marokkos. Die Kammer genehmigte ferner den Vorschlag betreffend die Einfuhr von 120.000 Tonnen Gefrierfleisch jährlich für fünf Jahre für die Beköstigung der Truppen, endlich einen Gesetzentwurf auf Eröffnung eines Kredites von 150 Millionen und der Regierung den Ankauf der für die Versorgung der Zivilbevölkerung nötigen Getreidemengen zu gestatten.

Vom Tage.

P. 90/15.

Rundmachung.

Nachstehende Rundmachung des k. u. k. Kriegshafenkommandos Pola wird hienit zur allgemeinen Kenntnis gebracht und tritt sofort in Kraft:

1. Die Einwohner des Gebietes der Bezirkshauptmannschaft Pola nördlich der Linie Barbariga, Dignano, Altura und der Stadt Rovigno haben striem sofort zu verlassen.

In dieses Gebiet fallen — abgesehen von einzelnen Häusergruppen und kleineren Ortschaften — nachstehende Orte:

Rovigno, Valle, Jabronich, Surfich, Orbanic, Filippato, Marzana, Mornorano, Cavarano, Carnizza, Castelmuro d'Alfa, Barbana, S. Vincenti, Canfanaro, Villa di Rovigno usw.

2. Staatsbeamte (Polizei, Post und Telegraph) haben zu verbleiben. Die Familien sind abzuschicken, jedoch kann das nötige Bedienungspersonal zurückbleiben. Die Gemeindevorstände und Delegaten werden aufgefördert, vorläufig zu verbleiben.

3. Der Abtransport mit den Evakuierungszügen erfolgt kostenlos mit Bahn bis nach Leibniz in Steiermark. Die Mittelkosten werden vom Staate untergebracht und vorbestimmt, die übrigen können sich von Leibniz aus das Domizil wählen.

4. Das Einsteigen in die Evakuierungszüge erfolgt in den Eisenbahnstationen Rovigno, Villa di Rovigno, Soffich, Canfanaro, Jabronich, S. Vincenti, Smogliani und bedingt in Dignano. Für die Fahrt ist unbedingt ein Mundvorrat für mindestens 24 Stunden mitzunehmen.

Reisegepäck muß mit den auf den Eisenbahnstationen kostenlos erhältlichen roten Zetteln gekennzeichnet werden.

5. Die Verfertigung, daß jede Annäherung an die Linie Barbariga, Dignano, Monticchio, Altura strengstens verboten ist, bleibt unbedingt aufrecht.

Für die Abfahrt wird bewilligt, daß die Bewohner der Orte Filippato, Marzana, Cavarano, Carnizza und Castelmuro d'Alfa von der Bahnstation Dignano wegfahren können. Die Evakuierten sind jedoch in den einzelnen Orten zu sammeln und haben gemeinsam nach Dignano abzugehen. Das Betreten von Dignano wird das Militärstationenkommando Dignano bewilligen.

6. Ein Abtreiben des Viehes nach Norden ist strengstens verboten. Desgleichen ein Verlassen des Bezirkses Pola zu Fuß oder per Wagen.

Es liegt im Interesse der Zivilbevölkerung, sich nicht etwa im Norden Istriens festzusetzen, da dort die Lebensbedingungen nicht vorhanden sind.

Uebernahme der Tiere, Lebensmittel und Futtermittel.

Die zurückgelassenen Tiere, Lebensmittel und Futtermittel werden von der Intendanz des Kriegshafenkommandos gegen Bezahlung übernommen.

Die Uebernahme erfolgt in jeder zu räumenden Ortschaft durch eine Kommission, bestehend aus einem militärischen Vertreter und einem Vertrauensmann der Ortschaft. Die Vertrauensmänner bestimmen die Gemeindevorsteher, hzw. die Gemeinbedelegierten. Die Kommissionen treten sofort zusammen. Die Vertrauensmänner haben sogleich, also noch vor Eintreffen des militärischen Organes, einen geeigneten Platz auszumitteln, wo die Tiere usw. zusammengebracht und übernommen werden können. Auch haben diese Vertrauensmänner sonstige Vorbereitungen zu treffen, damit die Uebernahme ohne jeden Zeitverlust durchgeführt werden kann. Bei der Uebernahme werden die übernommenen Tiere und Vorräte abgeschätzt und den Besitzern Bescheinigungen ausgestellt. Diese Bescheinigungen berechtigen die Besitzer, den Geldwert bei der Militärkommando-Intendanz, Graz 1, zu fordern. Das Herinbringen der Tiere und Vorräte wird die Intendanz anordnen, bis zu diesem Zeitpunkt obliegt die Obfoge den Vertrauensmännern.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft.

Pola, 23. Mai. 1915.

Zur Kriegserklärung Italiens. Gestern nachmittags ist folgende Bekanntmachung in der Stadt verlautbart worden: Nachdem seitens Italiens die Kriegserklärung erfolgt ist, tritt sofort der Kriegszustand ein.

Begünstigungen für eingerückte Lehrlinge. Schon infolge der angeordneten Musterung der in den Jahren 1896 und 1895 geborenen Landsturmpflichtigen wurden gewerbliche Lehrlinge zum Landsturmbienste herangezogen und dadurch genötigt, ihre Ausbildung als Lehrlinge zu unterbrechen. Die Zahl dieser Personen wird sich durch die zeitweilige Erweiterung der Landsturmpflicht auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 1. Mai 1915, R.-G.-Bl. Nr. 108, bedeutend erhöhen. Die vor Erreichung des stellungspflichtigen Alters eingerückten Lehrlinge müßten nun zufolge den bisherigen Vorschriften nach dem Kriege die Lehrzeit fortsetzen, während ihre als nicht geeignet befundenen Berufsgenossen inzwischens Gehilfen werden konnten. Um diese wirtschaftliche Unbilligkeit auszugleichen, wird mit einer

im Reichsgefesblatte zur Verlautbarung gelangenden kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1915 angeordnet, daß die Lehrzeit jener Lehrlinge (§ 97 der Gewerbeordnung), die anlässlich des gegenwärtigen Kriegszustandes vor dem stellungspflichtigen Alter als Landsturmpflichtige zum Landsturmbienste herangezogen wurden, als beendet gilt, sofern der Lehrling am Tage der Einrückung zur militärischen Dienstleistung eine mindestens zweijährige Lehrzeit, d. i. die in der Gewerbeordnung vorgeschriebene Mindestdauer der Lehrzeit, zurückgelegt hat. Infolge dieser Bestimmung treten für die in Betracht kommenden Lehrlinge, die eine längere Lehrdauer statuerenden Bestimmungen der Gewerbeordnungsstatuten und der Lehrverträge außer Kraft; solchen Lehrlingen gebührt mit dem Tage der Einrückung zum Landsturmbienste die Ausstellung der Lehrzeugnisse, hzw. der Lehrbriefe, und im Falle der bereits erfolgreich abgelaufenen Gesellenprüfung die Ausfertigung der Gesellenbriefe.

Wichtig für Seefahrer. Adria, Oesterreich-Ungarn: Die Rekonstruktionsarbeiten an den Schutzdämmen zwischen der Insel S. Nicolo und der Klippe Sacafel im Hafen von Parenzo sind beendet und ist das Verbot der Durchfahrt zwischen diesen Schutzdämmen hienit aufgehoben. — Albanien: Das feste rote Feuer, das im Hafen S. Nicolo am Saicno errichtet worden ist, befindet sich auf dem Dache eines weißen Gebäudes, das am Ufer an der Molonurzel steht, hat eine Sichtweite von 2,5 Meilen und leuchtet von 149° über S bis 259°. Auf dem Kopf des kleinen Molos befindet sich eine weiße eiserne Bake mit einem runden Topfzeichen. — Italien: Das feste rote Feuer, das beim Einlaufen in den Hafen von Falconera am Strande badbard blieb, ist durch ein rotes Blinkfeuer alle 5 Sekunden (Blitz 1 Sekunde, Verfinsternung 4 Sekunden), mit einer Sichtweite von 6 Meilen, ersetzt worden. Die übrigen Angaben bleiben unverändert.

In teilweiser Abänderung der bereits verlautbarten Vorschriften haben Schiffe, die von See kommend in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang das Lagunengebiet von Venedig (Squario di Venezia) anzuliegen dürfen, nicht mehr als 10 Meilen von der Küste Slich von der Semaphor zu sein, sondern zu stoppen, um dortselbst das nötige Vorkommen abzuwarten. Die nötigen Vorkommen der bereits verlautbarten Vorschriften bleiben unverändert. — Wegen im Zuge befindlicher Arbeiten in der Einlaufen in den Hafen von Falconera gefährliche Schiffe, die Ancona anzuliegen haben, müssen sich in Wasserweiten von über 15 Meilen halten und 4 Meilen Nlich vom Semaphor stoppen, woelbst ihnen die Bewilligung zum Einlaufen auf Verlangen im Wege des Semaphors bekanntgegeben wird. — Das feste grüne Feuer auf dem Kopfe des Molos im Kanalhafen von Porto ist gelöscht worden. Die Einreise in den Kanalhafen wird auch weiterhin zeitweilig durch die beiden Feuer an den Köpfen der Schutzdämme, u. zw. zum an Steuerbord, rot im Backbord bezeichnet. — Das weiße Blinkfeuer auf dem Kap Gallo (Spitze Penna) in der Einfahrt von Brindisi ist wegen durchgreifender Umänderungsarbeiten am Leuchtapparat zeitweilig gelöscht worden. — Wegen im Hafen von Brindisi vorzunehmender Uebungen und Arbeiten gelten noch folgende Vorschriften hinsichtlich des Anlaufens dieses Hafens: Schiffe dürfen nur in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang den Hafen anlaufen. Das Vorkommergehen darf nur im Bereiche Slich des durch das Feuer auf dem Kopfe des Wellenbrechers Slich von Castello a Mare gehenden Meridians stattfinden. Ankommende Schiffe haben auf nicht weniger als 1000 Meter Nlich der Verbindungslinie Spitze Niso—Feuer auf dem Eiland Traversa (NWlichstes der Gruppe Le Pedagne) zu stoppen, um den mittels Signal angusprechenden Lotfen einzuschiffen. Das Einlaufen in den inneren Hafen kann nur ausnahmsweise und fallweise auf die vom Schiffe oder dem Reeder vorgebrachte Bitte sowie über Entscheidung des Militärstationenkommandanten erfolgen. In diesem Falle geschieht das Lotfen des betreffenden Dampfers durch die Militärbehörde. Schiffe, die den Hafen von Brindisi anlaufen, haben nicht auf mindestens 1000 Meter, sondern auf 3 Meilen Nlich der Verbindungslinie Spitze Niso—Feuer auf dem Eiland Traversa (NWlichstes der Gruppe Le Pedagne) zu stoppen, um dortselbst die Ankunft des Lotfen abzuwarten. Die übrigen Bestimmungen der bereits verlautbarten Vorschriften bleiben unverändert. — Ionisches Meer, Italien: Hinsichtlich des Anlaufens des Golfes von Tarent sind in teilweiser Abänderung aus Gründen militärischer Natur nachstehende Vorschriften zu beachten: In der Zeit zwischen Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang ist es allen Schiffen untersagt, in das Territorialgewässer (Grenze des Territorialgewässers 6 Meilen) des zwischen Torre dell'Ovo und der Mündung des Stufes Vafento gelegenen Küstenabschnittes einzuliegen. In der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang darf kein Schiff sich bei zwischen dem Meridian von Torre dell'Ovo und der von Torre S. Vito gelegenen Küste des Golfes von Tarent auf weniger als 6 Meilen nähern und unter keiner Bedingung in das zwischen der Küste und der Verbindungslinie E-Ende der Insel S. Pietro—Mündung des Stufes Vafento gelegene

Gewässer einlaufen. — Türkei: Der Hafen von Messina ist für die neutrale Schifffahrt geschlossen und somit der Passagierverkehr daselbst aufgehoben worden. — England: Fischerfahrzeuge werden davor gewarnt, sich britischen Kriegsschiffen auf weniger als 6 Meilen Abstand zu nähern.

Armee und Marine.

Hafenadmiralats-Tagesbefehl Nr. 143.

Marineoberinspektion: Korvettenkapitän Scheiwein.

Garnisonsinspektion: Hauptmann Reichl (Via Sissano 29).

Verzittliche Inspektion: Linienchiffsarzt Dr. Kremer.

Kleine Nachrichten.

Schwedens Unabhängigkeit. Die Stockholmer Morgenblätter veröffentlichten eine Londoner Depesche, wonach der Unterstaatssekretär des Auswärtigen auf eine Anfrage im Unterhause mitgeteilt habe, daß die Vertreter Großbritanniens, Frankreichs und Rußlands im August 1914 erklärten, daß diese Länder die Neutralität und Unabhängigkeit Schwedens respektieren und garantieren werden, so lange Schweden die Neutralität beobachtet. Die Svenska Telegram Byran ist ermächtigt, zu bestätigen, daß eine solche Erklärung auch von Deutschland abgegeben wurde, und daß sie irgendein Anerbieten oder eine Gegenverpflichtung weder vorausgesetzt noch veranlaßt hat.

Staliens Mobilmachung.

Von einem in Italien lebenden Italiener geht der „Voss. Zig.“ die folgende sachkundige Darlegung des Ergebnisses der italienischen Mobilisierung bis in die jüngsten Tage zu.

Welchen Ausgang auch immer die Krisis, die Italien heute durchwühlt, nehmen wird, daran ist nicht zu zweifeln, daß die Mobilmachung der Wehrkraft des Landes eine wichtige Kraftprobe seiner militärischen Leistungsfähigkeit war. Freilich ist ihr Wert nach einer Richtung fast illusorisch: Italien befand sich in keiner bedrängten Lage, niemand bedrohte seine Grenzen, und somit hatte es zu seiner Mobilmachung mehr Zeit zur Verfügung, als je sonst einem Staat in den ersten Tagen einer solchen zu Gebote stand. Ungeachtet dieses Vorteiles machten sich die Schwierigkeiten, die die langgestreckte geographische Gestalt des Landes und die Unzulänglichkeit der Eisenbahnlinien, die von Mittel- und Südtalien nach dem Norden, speziell dem Nordosten des Landes führen, in stärkster Weise geltend. Der Mittelpunkt der Mobilmachung lag in dem Viereck Modena—Verona—Venedig—Ferrara. Hierher mußten die Truppen, die Munitions- und Proviantvorräte, die Geschütze und sonstiges Kriegsmaterial aus allen Teilen des Königreiches herbeigeschafft werden. Diese Zufuhr vollzog sich nur von der westlichen Lombardei und von Piemont aus ohne Schwierigkeiten. Um so größere bot die Konzentration der Truppen und ihrer Bedürfnisse aus dem Süden, da hierzu der quer vorgelagerte Apennin überschritten werden mußte, was bei der geringen Anzahl der eingleisigen, schon durch den normalen Verkehr überlasteten Gebirgslinien eine Menge heikler Probleme schuf.

Abgesehen von der eingleisigen Anlage der drei Linien Sargona—Parma, Pistoia—Bologna und Florenz—Faenza sind ihre Steigungsverhältnisse derartig, daß nur kurze Züge befördert werden können. Die in Italien herrschende Kohlennot verlangte aber andererseits gebieterisch größte Sparsamkeit mit dem kostbaren Heizmaterial. So ließ man von den Artillerieregimentern und Trainkolonnen nur die Geschütze und Karren verladen, während die Bespannung und die Mannschaft auf den Landstraßen das Gebirge durchqueren mußten. Diese Erfahrung lehrte, wie sehr notwendig vom militärischen Gesichtspunkt die baldige Vollendung der sogenannten „direttissima“ Florenz—Bologna ist, die zweigleisig mittels eines großen Tunnels das Massiv des Pistoieser Apennins durchbricht und daher die Verbindung zwischen der Po-Ebene und Mittelitalien wesentlich erleichtert.

Ebenso wie sich die Konzentrationslinien unzulänglich erwiesen, waren auch die Verbindungsstellen zwischen der Mobilisierungsbasis und der Grenze, sowie die Verbindung zwischen den einzelnen Armeeteilungen untereinander völlig ungenügend. So hatte ein Korps den Auftrag, über die Süsserjochstraße vorzugehen, also vom Veltlin sich den Weg ins Vintschgau zu erzwingen. Diese Abteilung hat nur durch die Straße über den Tonalepaß eine Verbindung mit den übrigen Truppen. Nicht minder schwierig stellten sich die Seitenverbindungen zwischen den einzelnen Abteilungen in der Landschaft Carnia südlich vom Pustertal und westlich von der Pontafellinie dar, wo hohe Gebirgsmassen die einzelnen Täler voneinander trennen.

Diese Mängel der jetzigen partiellen Mobilmachung würden natürlich ungemein schwerer ins Gewicht fallen,

wenn es sich um eine Gesamtmobilisation der Streitkräfte des Landes handeln würde. Hat doch die jetzige Mobilisierung nur etwa eine halbe Million Mann auf den Kriegsfuß gebracht. Die Einberufung beschränkte sich auf Reservemänner im Alter von 22 bis 29 Jahren, ferner auf Soldaten der zweiten und dritten Kategorie, die entweder als „ausgeloste“ oder infolge besonderer Familienverhältnisse von regelmäßigen Wehrverpflichtungen befreit waren und daher jetzt einer summarischen Ausbildung unterzogen werden mußten, und endlich auf kleine Gruppen der Mobil- oder Territorialmiliz. Vor allem wurden die Mannschaften einberufen, die bereits an dem libyschen Feldzuge teilgenommen hatten. Letztere Maßnahme hat den Zweck, aus diesen kriegsgeübten Leuten den großen Unteroffiziersmangel, an dem die Armee leidet, einigermaßen zu ersehen. Von der Einberufung von Kavalleriereferovisten mußte infolge des Mangels an Pferden vollständig abgesehen werden. Hierbei ist nicht zu vergessen, daß die italienische Armee vollständig auf die Einfuhr österreichisch-ungarischer Pferde-materiale angewiesen ist, da die einheimische Pferdezucht nur kleine, für Reit- wie Artilleriezwecke völlig unbrauchbare Tiere hervorbringt. Durchaus genügend erwiesen sich dagegen die Proviant- und Soursagevorräte, deren Aufstapelung schon seit Monaten erfolgt war. Die Ausrüstung der Mannschaften zeigte sich vielfach mangelhaft. Der Bestand an den modernen grau-grünen Uniformen ist so gering, daß er kaum für die Mannschaften der Front reicht. Schon bei dem jetzigen geringen Präsenzstande mußte für viele Truppenteile auf die alte Uniform zurückgegriffen werden, deren Mängel — lange dunkelblaue, bis über das Knie reichende Schosßwäcker und weißes Lederzeug — allgemein bekannt sind. Als mangelhaft stellte sich auch die Schuhbekleidung heraus, die insbesondere in gebirgigen Gegenden nur kurze Wochen, vielleicht sogar nur wenige Tage vorhalten würde. Ueberraschend war ferner der Mangel an Einheitlichkeit; einzelne Regimenter sind mit Samaschen, andere ohne diese ausgerüstet; auch hinsichtlich der Kopfbedeckung fehlte die Einheitlichkeit.

Mit der Armee hatte man die disponiblen Mannschaften der in Italien bekanntlich als selbständige militärische Truppe organisierten Gendarmerie (Carabinieri), sowie das Finanzwachkorps vereinigt. Diese Einweisung von Gendameriekompagnien und Schwadronen hat natürlich höchst peinliche Folgen für ein Land gezeitigt, in welchem in weiten Distrikten, besonders auf Sizilien und Sardinien, kriminell veranlagte Bevölkerungsklassen nur durch die Furcht vor den Gendarmen vor der Betätigung ihrer verbrecherischen Neigungen abgehalten werden. Die Unzufriedenheit des Volkes wegen der Entblühung der Gendameriestationen infolge der Mobilmachung ist daher begreiflich und gerechtfertigt.

Ueber alle Hilfsdienste, besonders auf sanitärem Gebiete, ist es nicht möglich, ein Urteil abzugeben, da auf diesem nur die rein militärischen Organe, wie Sanitätsreferveoffiziere und Lazarettmannschaften bislang beigezogen wurden, dagegen die in weitem Umfang bereits designierten Mönche und Nonnen ebensowenig zum Dienst berufen wurden wie die Einrichtungen des Roten Kreuzes und des Malteserordens. Was die Berufung von Mönchen und Nonnen als Hilfskräfte des Sanitätsdienstes betrifft, so ist dieser Ausweg der Behörde durch die Not aufgedrängt worden: Bei dem zurückhaltenden, jede öffentliche Betätigung scheuenden Charakter der italienischen Frau war die Zahl derjenigen, die sich als freiwillige Pflegerinnen gemeldet hatten, verschwindend klein, so daß sich das Kriegsministerium selbst an die Generäle des Kapuziner-, Franziskaner-, Dominikaner- und Passionistenordens, sowie der barmherzigen Brüder wandte.

Wenn wir uns endlich noch dem wichtigen Faktor der Stimmung der Truppen zuwenden, so ist festzustellen, daß sich die Mannschaft in wohlthätiger Weise von dem lärmenden Wesen des Mobs in den italienischen Städten auszeichnen. Andererseits fehlt ihnen aber auch vollständig jede Kriegsbegeisterung. Es hängt dies wohl mit der entschieden antiliberischen Stimmung der durch die Mobilisierung in ihren landwirtschaftlichen Arbeiten aufs empfindlichste gestörten Landbevölkerung zusammen. Die Soldaten zeigen an ihren Mienen, daß sie ihre Pflicht tun, weil sie es müssen, daß ihnen aber der Zweck des Krieges und sogar der politische Ausgang desselben völlig gleichgültig ist. Ausnahmen hievon bilden die Alpenjäger- und Bersagliereregimenter, die sich stets durch Pflege eines besonderen Patriotismus auszeichneten. Auch bei den Offizieren herrscht eine ruhige Stimmung. Wie gering aber auch ihre Freudigkeit zu dem eventuellen Waffengang gegen die bisherigen Verbündeten ist, geht am besten aus dem Subel hervor, mit dem allenthalben in Offizierskreisen der Ausbruch der Ministerkrisis begrüßt wurde. Es ist dies nicht etwa Feigheit, sondern bei den meisten das Gefühl, daß man sie zu neuem unüthigen Angriffskrieg ohne jede moralische Basis führen will. Würden die Kriegsheer in Rom und Mailand diese Stimmung im Heere kennen, so würden sie wahrscheinlich ihre Haltung gründlich mahigen.

Italien und die Schweiz.

Zürich, 18. Mai.

In einem „Italien und wir“ überschriebenen Aufsatz kennzeichnen die christlichsozialen „Neuen Zürcher Nachrichten“ den Standpunkt der Schweiz gegenüber den Vorgängen in Italien folgendermaßen:

„Es handelt sich nicht darum, ob Italien im Kriegsfalle die Neutralität der Schweiz respektieren wird oder nicht. Wir halten das erstere für gewiß (?) nicht etwa wegen der abgegebenen Versicherungen, sondern weil Italien im Kriegsfalle mit Oesterreich und Deutschland so furchtbar schwere Arbeit bekommen dürfte, daß es sich aus guten Gründen nicht auch noch die Schweiz als Gegner auf den Hals laden kann. Die Schweiz wünscht Italien alles Gute. Über den Sieg kann sie ihm im Kriegsfalle mit den Centralmächten ganz unmöglich wünschen, denn dieser würde zum Teil auch aus ihrer Haut geschnitten. Sie kann es wirtschaftlich und politisch nicht. Selbst wenn Italien der Schweiz gegenüber der bessere, der kulantere Nachbar gewesen wäre, als dies tatsächlich war — wobei wir den Silvestrellihandel und das „Il nostro Sempione“-Geschrei bei der Brieger Chavassaffäre nicht einmal sonderlich betonen — würde es gegen die politischen Interessen der Schweiz direkt verstoßen, Italien an unserer Süd- und Südostgrenze noch bedeutend mächtiger zu sehen als bisher und dies dazu noch auf Kosten desjenigen Nachbarn, der für die Schweiz weitaus der begünstigste und bequemste war, auf Kosten Oesterreich-Ungarns. Nur politische Blindheit kann übersehen, daß die angedeutete Vergrößerung Italiens auch noch eine Umklammerung Graubündens durch Italien bedeutete, die um so mehr ins Auge zu fassen ist, als Italien gegenüber Oesterreich die Auffassung vertritt, daß auch die rätischen und rätoromanischen Elemente in den italienischen Nationalitätenbereich gehören, nebenbei gesagt, ein Standpunkt, nach welchem Deutschland ein Rechtstitel nicht bloß zur Eroberung Hollands, sondern auch Englands besäße. Das heutige Italien ist, soweit es unsere Grenze im Südosten betrifft, gerade mächtig genug; ein dort noch mächtigeres würde die Schweiz über kurz oder lang sehr unliebsam zu spüren bekommen.“

Im Augenblicke, da Italien das italienische und gar auch noch das rätische Element Oesterreichs in sich aufgelogen hat, hängt die italienische Schweiz für uns in der Luft und die rätoromanische gleichzeitig dazu. Noch vor wenig Jahren hat Oesterreich sehr deutlich in Rom zu verstehen gegeben, daß es gegen jede Antäntung der italienischen Schweiz Einspruch erheben müßte, selbst wenn diese in der angeblischen Form einer bloßen Korrektur der Grenzen erfolgen sollte. Oesterreich tat dies damals schon vom Standpunkte der Intangibilität seiner weltlich-österreichischen Interessen aus. Würde aber Oesterreich an Italien übergehen, so träte für Oesterreich der Zustand der vollständigen politischen Interesselosigkeit an der italienischen Schweiz ein, um von den anderen Staaten nicht zu reden.

Als Schweizer gesprochen, können wir die italienisch-österreichische Verständigung um den Preis nicht wünschen, wie er verlautet, und noch weniger können wir als Schweizer den Sieg Italiens im Kriegsfalle mit den Centralmächten wünschen, denn dann haben wir nicht bloß eine Schlacht, sondern einen Krieg verloren, trotz aller Neutralität.“

Die englischen Uebergriffe gegen Schweden.

Aus Stockholm schreibt man:

England setzt die Geduld der Schweden wahrhaft auf kräftige Proben; die in England beschlagnahmten schwedischen Waren häufen sich seit Monaten in einer solchen Weise, daß sie nachgerade auf die Spekulation in Valutakursen Einfluß bekommen; England werde — so meint man hier — einmal eine Riesensumme für die mitzuteilen in der Lage ist, wurde ein großer Teil des Kupfers, während dieses noch Gegenstand der Verhandlungen des Preisengerichtes war, den staatslich völkerrechtswidrig zurückbehaltenen und benutzten schwedischen Waren zahlen müssen; das müsse den Sterlingkurs (der gegenwärtig in Schweden noch übernormal ist) allmählich zum Sinken bringen. Ohne Unterscheidung beschlagnahmt England auch solche schwedische Waren, die nicht bebingte Konterbande sind, beispielsweise Baumwolle, die von Amerika nach Schweden unterwegs war. Die Engländer können ja nach ihrer famosen Regierungskundgebung vom 11. März solche mit neutralen Schiffen transportierte Waren schlechterdings zum eigenen Gebrauch „requirieren“, wenn ein englischer Bedarf vorliegt! Die große Eisenerzladung des Dampfers „Sir Ernest Cassel“ (von der schwedischen Grubengesellschaft Gellwäre) ist trotz schwedischen Einspruches nicht freigegeben worden. Das Schiff hat vormalig seine kostbare Last, die für Rotterdam bestimmt war, in England löschen müssen. Viele Schiffe, die mit Gummladungen nach Schweden unterwegs waren, wurden nach englischen Häfen eingedrückt. Seit einem halben Jahr behalten die Engländer 1775 Tonnen Kupfer der schwedischen Metallwerke zurück. Wie „Stockholms Dagblad“

Werkstätten Englands überwiesen und dort verwendet; ein erheblicher Teil des Kupfers befindet sich zurzeit zweifellos in der Gestalt von Patronenhülsen auf den Schlachtfeldern Flanderns und Nordfrankreichs.

Die zahlreichsten englischen Beschagnahmen schwedischer Waren finden seit einem Monat etwa statt, nachdem die Engländer angefangen haben, Kaffee, Früchte und Baumwolle zu kapern. In den weitaus meisten Fällen handelt es sich hier um Waren, für die die schwedischen Käufer bereits den Preis erlegt haben; die Waren waren im voraus schon zu bezahlen. Um so wichtiger ist deshalb für Schweden die Frage: Wann wird England Schweden Ersatz leisten, und in welcher Weise? Wenn man in Schweden gehofft hat, daß England wenigstens in Bezug auf die Ersatzfrage einigermaßen entgegenkommend sein werde, liegen allerdings jetzt recht deutliche Zeichen dafür vor, daß diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen wird. Jedenfalls ist das Verhalten der englischen Regierung betreffs des Ersatzes für die beschlagnahmte Baumwollladung des Dampfers „Via“ nicht gerade vielversprechend. Die britische Regierung will in diesem Falle nur den „Vertragspreis“ erstatten, d. h. den Preis, wofür der schwedische Käufer die Ware in den Vereinigten Staaten gekauft hat. Diese Norm für die Ersatzfrage wird wahrscheinlich auch in den vielen anderen ähnlichen Fällen befolgt werden. Die englische Regierung wird sich vermutlich in den übrigen Fällen ebensowenig wie in dem Falle „Via“ veranlaßt fühlen, den schwedischen Kaufleuten, die sehr beträchtlich geschädigt worden sind, die Frachtkosten, die Versicherung, den entgangenen Gewinn oder den Zinsverlust irgendwie zu ersetzen; wenn man bedenkt, daß es gar keine völkerrechtliche Handhabe für die Beschlagnahme der Baumwolle gibt, die nicht im mindesten unter den Konterbandebegriff fällt, muß ohnehin zugestanden werden, daß hier ein typisches Beispiel für das englische „fair play“ vorliegt!

Die öffentliche Verwaltung des Gebietes von Festungen.

Das Reichsgesetzblatt verkündet die nachstehende kaiserliche Verordnung vom 6. Mai 1915, betreffend die öffentliche Verwaltung des Gebietes von Festungen: Auf Grund des § 14 des Gesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1877, R.-G.-Bl. Nr. 141, finde ich zur Erleichterung der militärischen Verteidigungsmaßnahmen und zum Schutze der Person und des Eigentums im Gebiete von Festungen für die Dauer der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die öffentliche Verwaltung im Gebiete von Festungen kann, soweit sie in den Wirkungskreis der politischen Behörden erster Instanz, der landesfürstlichen Polizeibehörden oder der Gemeinden fällt, vom Minister des Innern einem Festungskommissär unterstellt werden, wenn dies vom Armeekorpskommando als notwendig bezeichnet wird.

§ 2. Der Festungskommissär ist im Bereiche der politischen, polizeilichen und Gemeindeverwaltung im Festungsrayon die einzige entscheidende und verfügende Behörde erster Instanz.

In Fragen, durch die militärische Interessen berührt werden, ist der Festungskommissär an die Zustimmung des Festungskommandos gebunden. Er hat auf Verlangen des Festungskommandos innerhalb seines gesetzlichen Wirkungskreises alle zur Wahrung und Sicherung der militärischen Interessen notwendigen Maßnahmen zu treffen.

§ 3. Die politischen, polizeilichen und Gemeindebehörden, deren Amtssitz im Festungsrayon liegt, sind dem Festungskommissär unterstellt, und zwar die besagten Organe der Gemeinde als Beiräte, die vordienenden als Vollzugsorgane.

§ 4. Von jenen Gemeinden und politischen oder Polizeibezirken, deren Grenzen durch die Grenzen des Festungsrayons durchschnitten werden, kann der Landeschef die in den Festungsrayon fallenden Teile mit einem gleichartigen in Festungsrayon liegenden Amtsgebiete, die außerhalb des Festungsrayons fallenden Teile mit einem solchen außerhalb dieses Rayons liegenden Amtsgebiete vereinen.

In jedem Falle muß der Wirkungskreis der Gemeinden und der politischen oder polizeilichen Behörden erster Instanz auf die innerhalb oder auf die außerhalb des Festungsrayons liegenden Teile ihres Amtsgebietes beschränkt werden.

§ 5. Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen des Festungskommissärs gehen an den Landesbeschef.

Wenn es sich um eine Angelegenheit des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinde oder um eine Neubestimmung des Gemeindehaushaltes handelt, entscheidet der Landesbeschef im Einvernehmen mit dem Landesauschusse.

§ 6. Die zur Regelung der öffentlichen Verwaltung im Festungsgebiete jeweils erforderlichen weiteren Maßnahmen können durch Verordnung getroffen werden.

Die Bestellung des Festungskommissärs (§ 1) sowie die im Sinne des ersten Absatzes getroffenen weiteren Kriegsmassnahmen werden ebenso wie ihre Aufhebung im Landesgesetz- und Verordnungsblatte jenes Königreiches oder Landes, in dem die betreffende Festung liegt, kundgemacht.

§ 7. Diese kaiserliche Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Das Aufhören ihrer Wirksamkeit wird durch Verordnung bestimmt.

Mit ihrem Vollzuge sind Mein Minister des Innern und Mein Minister für Landesverteidigung betraut.

Wien, am 6. Mai 1915.

Franz Joseph II. p.

Kleiner Anzeiger.

(Ein gewöhnliches Wort 4 Heller, ein fettgedrucktes Wort 8 Heller; Wintertage 50 Heller. — Für Anzeigen in der Montagsnummer wird die doppelte Gebühr berechnet.)

Offene Stellen:

Weibliche Arbeitskräfte für Hausarbeiten, welche Bewilligung haben, in Pola zu verbleiben, finden Beschäftigung. Anfragen beim Portier des Hotel Central.

In letzter Stunde.

Roman von Otto Elster.

33 Nachdruck verboten.

„Lassen Sie uns ruhig bleiben,“ hat er. „Sie hätten allerdings alles dieses vermeiden, wenn — wenn Sie nicht — hierher gekommen wären...“

„Sie werfen mir das vor?“

„Es war ein unüberlegter Schritt, der Sie höchlichem Verdacht aussetzen mußte,“ sagte Wingenhelm in leichtem Kerger.

„Ich hätte es mir denken können,“ lachte Melanie bitter auf. „Gehören Sie doch derselben Welt an, wie jener...“

„Wir leben einmal in der Welt und müssen mit ihr rechnen.“

„Das sind dieselben Worte, die jener sprach! Sie brauchen sie mir nicht zu wiederholen, ich kenne sie...“

„Sie werden ungerecht, Melanie...“

„Nur immer zu, mein Herr,“ sprach sie mit bitterem Lächeln. „Beleidigen Sie mich nun auch, wie jener — Ihr Freund.“

„Habe ich das getan, so geschah es unbewußt — ich bitte um Verzeihung. — Doch, Melanie, haben Sie sich jetzt erholt? — Darf ich Sie fortführen? — Ich werde einen Wagen holen lassen...“

„Wohin wollen Sie mich bringen?“

„Nun, nach Ihrem Hause...“

Da lachte sie schrill auf.

„Ich habe kein Haus — kein Heim mehr...“

„Melanie?“

Er erschrak vor dem Gedanken, daß sie ihrem Hause heimlich entflohen sein könne.

Sie nahm ihren Mantel. Plötzlich fragte sie:

„Sie waren beim Minister?“

„Ja...“

„Nun und?“

„Ich muß morgen nach Rom reisen,“ entgegnete er und schlug die Augen wie schuttbewußt nieder.

„Also wirklich?“ fragte sie und ihr Gesicht erstarrte.

„Melanie,“ hat er. „Haben Sie Vertrauen zu mir. Ich kann nicht anders handeln. Noch bin ich im Dienst und muß den Befehlen meines Vorgesetzten gehorchen — lassen Sie mir Zeit...“

„Zeit — Zeit!“ unterbrach sie ihn hastig. „Nahm ich mir Zeit, als ich... Doch das ist nun alles erledigt — Ihr Freund hat recht. — Ich will nach Hause — leben Sie wohl...“

„Bedenken Sie meine Stellung.“

„Ihre Stellung — Ihren Namen — Ihre Ausflüchte! O, ich bedenke alles,“ sprach sie mit unfäglicher Bitterkeit. „Das hat für Sie mehr Wert, als Ihre Liebe. Sie und Ihr Freund gehören zusammen!“

„Jetzt werden Sie verlegend. Ich kenne meine Pflicht Ihnen gegenüber.“

Sie lachte auf. „Sie sprechen in diesem Augenblicke von Pflicht?“

„Ihr Betragen, alle Umstände erschweren mir allerdings die Erfüllung dieser Pflicht,“ sagte er ernst. Und Ihr letzter Schritt...“

Sie streckte mit gebieterischer Bewegung die Hand aus.

„Halt, mein Herr!“ rief sie und in ihrer Stimme grollte ein schmerzlicher Jörn. „Ich entbinde Sie dieser Pflicht — diese Stunde scheidet uns...“

„Melanie, bedenken Sie...“

„Nähern Sie sich mir nicht — fassen Sie mich nicht an! Ich gehöre nicht mehr zu Ihnen — Sie sehen mich niemals wieder!“

Ausweis der Spenden.

der Administration des „Polaer Tagblattes“ sind von singulären:

Für Witwen und Waisen der Gefallenen der gesamten bewaffneten Macht:

Linienschiffsleutnant Guido Hoffmann K 10—
Stabsunteroffiziersmesse S. M. S.
„Tegetthoff“ K 46—

Für „U-Aktion“ des Oesterreichischen Flottenvereines:

K. F. K 40—

„Anno“ K 96—
„un-ge-wies-er“ „ 11001-17

„...“ K 11097-17
„Abgethan“ „ 10792-17

Abzurufen „ K 305—

In Kassen des Präsidiums des hiesigen Frauenhilfsvereines vom Roten Kreuze für Triest und Istrien sind für dessen humane und edle Zwecke folgende Spenden eingelaufen:

Früherer Ausweis: 29412 K 07 h. Tamburascen concert in Rest. „Slyan“ 2 K 40 h; für Blumen 3 K; für 1 Puppe (rot. Kreuzschwester) 3 K; Marinekommissär Föllner 16 K; Schiffslieutenant von Ferri 10 K; Rollschuhplatz „Minerva“ 4 K 75 h; für alte Poldbarden (Herr II.) 14 K 90 h; halber Inhalt der Sammelbüchsen 1—50 50 K 98 h; für 1 Flasche Wein 2 K; Sammlung der Volksschule in Innsbr 23 K 75 h; Sammlung des „Giornaleto“ 34 K 20 h; Sammlung des „Polaer Tagblatt“ 90 K; für Brod 2 K 50 h. Totalsumme 29669 K 55 h.

Dem Damenkomitee für Kriegsfürsorge, Pola, zugekommene Spenden:

Früherer Ausweis: 16758 K 34 h; Sammlung des „Polaer Tagblatt“ 403 K 20 h; halber Inhalt der Sammelbüchsen von 1—50 50 K 98 h; Sammlung des „Giornaleto“ 16 K 80 h. Totalsumme 17229 K 22 h.

Liberato Puhar

gibt allen P. T. Kunden bekannt, dass er infolge Einrückens zum Militärdienst gezwungen ist, seinen Beruf aufzugeben und macht aufmerksam, dass Geldsendungen nur anerkannt werden, wenn sie an die Adresse „Liberato Puhar, Samobor bei Zagreb, Postlagernd“ gerichtet sind.

Und sie stürzte zur Tür hinaus. Tief atmete er auf, er wagte nicht ihr zu folgen.

Als Melanie auf die Straße trat, schlug ihr stürmischer, eisiger Wind und kalter Regen mit Schnee untermischt entgegen. Der Himmel war von schwarzen Wolken verhüllt und in den Straßen herrschte eine Finsternis, die selbst die großen elektrischen Ballons, die hoch oben im Winde schwankten, kaum mit ihren Strahlenbündeln zu durchbrechen vermochten. Die Menschen eilten in hastigen Schritten vorüber. Die Straßenbahnen waren überfüllt und alle Augenblicke ertönte in dumpfem oder quarrendem Ton die Huppe eines Autos, das in fliegender Hast dahinschnurte. Niemand kümmerte sich um den anderen, jeder eilte, so rasch er konnte, dem kalten, nassen, stürmischen Wetter zu entkommen.

Nach Melanie sah nicht nach rechts oder links, sie dachte nicht daran, eine Droschke oder ein Auto zu nehmen, sie wußte ja selbst kaum, wohin sie wollte, was sie vorhatte. Instinktiv fast suchte sie die Einsamkeit und hastete dem dunklen Tiergarten zu, in dessen nassen Kronen die rauhen Hände des Sturmes wühlten, daß die alten Eichen ächzten und stöhnten, und die schlanken Buchen und Fichten sich feujend beugten und neigten im nutzlosen Widerstand gegen die Gewalt des Sturmes. Ab und zu brach ein trockener Ast und stürzte krachend zur Erde nieder.

In der Luft herrschte ein Säusen und Brausen, als jüge der wilde Jäger mit seinem Gefolge über die rauschenden Kronen der wie in Schrecken und Angst bebenden Bäume daher.

Und plötzlich stand Melanie an dem Ufer des Kanals und starrte mit verweilungsvollem Blick auf das schwarze Wasser, das sich schweigend dahervälzte.

(Fortsetzung folgt.)